



II-12030 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/129-I/6/90

13. Juli 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5503 IAB

Parlament
1017 Wien

1990 -07- 17
zu 5521 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Ing. Murer,
Mag. Haupt haben am 17. Mai 1990 unter der Nr. 5521/J an mich
eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Trinkwas-
ser-Gefahr durch Asbest-Wasserrohre gerichtet, die folgenden
Wortlaut hat:

- "1. Welche Studien stehen Ihrem Ressort hinsichtlich Asbestge-
fahr durch Trinkwasserrohre zur Verfügung?
2. Welche Untersuchungsergebnisse hinsichtlich des Asbestfa-
sergehaltes von Trinkwasser in verschiedenen Gebieten
Österreichs stehen Ihrem Ressort zur Verfügung?
3. Werden Sie Untersuchungen betreffend Auswirkung kalkaggres-
siven Wassers auf den Asbestfasergehalt von Trinkwasser in
Auftrag geben?
4. Welche Maßnahmen zur Minimierung des Asbestfasergehaltes
von Trinkwasser werden Sie ergreifen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Das Vorkommen von Asbestfasern im Trinkwasser im Zusammenhang mit der Verwendung von Asbestzementrohren zur Trinkwasserleitung und mit asbestführendem Gestein in Einzugsgebieten von Grundwasser zu Trinkwasserzwecken war in den letzten Jahren und auch jüngst Gegenstand gesundheitlicher Bewertungen durch internationale und nationale Expertengremien bzw. Gesundheitsbehörden.

- Das Bundesgesundheitsamt in Berlin legt in seinem Bericht 4/1981 dar, daß es weder gesichert noch wahrscheinlich ist, daß oral aufgenommene Asbestfasern in den bisher festgestellten Konzentrationen ein erhöhtes Risiko an Krebs des Magen-Darm-Traktes bewirken. Diese Aussage bezieht sich auf Faserkonzentrationen von bis zu einigen Hundert Millionen Fasern je Liter. Sie basiert auf der Auswertung aller bis 1981 bekannten Studien zum Krebsrisiko von beruflich mit Asbeststaub Belasteten, auf den Ergebnissen von Tierversuchen mit oraler Asbestapplikation und auf epidemiologischen Untersuchungen in Gebieten mit hoher natürlicher Asbestfaserbelastung des Trinkwassers.
- Die amerikanische Umweltschutzbehörde (EPA) gelangt 1982 auf Grund von tierexperimentellen und epidemiologischen Studien zu der Auffassung, daß ein Gesundheitsrisiko durch orale Aufnahme von Asbestfasern nicht gegeben ist.
- Der Oberste Sanitätsrat stellt in seiner Stellungnahme 1983 fest, daß keine Bedenken gegen die Verwendung von unbeschichteten Asbestzementrohren zur Leitung von nicht-aggressiven Trinkwässern und mit innerter Innenbeschichtung versehenen Asbestzementrohren für aggressive Wässer bestehen und somit keine Gefahr für das Trinkwasser gegeben ist.
- In den Empfehlungen der WHO in den 1984 veröffentlichten "Guidelines for Drinking Water Quality" heißt es: "The

- 3 -

harmful effects of swallowed asbestos on human health have not been determined. Studies in progress should permit a more complete evaluation of any hazard resulting from the swallowing of asbestos, but available data are, at present, insufficient to determine whether a guideline value is needed." In Konsequenz dieser Feststellung hat die WHO keinen Richtwert für Asbestfasern in Trinkwasser erlassen.

- Die WHO wiederholt in einem Schreiben 1985 diese Feststellung in der Form, daß auf Basis der wissenschaftlichen Arbeit der generelle Konsens besteht, daß oral über das Trinkwasser aufgenommener Asbest kein erhebbliches Risiko für die Gesundheit des Konsumenten darstellt.
- Das Bundesgesundheitsamt in Berlin führt in einem Schreiben 1985 aus, daß sich seit seinem Bericht 4/1981 keine wesentlichen neuen Aspekte ergeben haben und der Bericht daher weiterhin Gültigkeit hat.
- Internationale Experten kommen als WHO-Arbeitsgruppe für Asbest und andere natürliche Mineralfasern 1986 in ihrem Bericht "Asbestos and Other Natural Mineral Fibres" zu dem Ergebnis: "Thus, the studies conducted to date provide little convincing evidence of an association between asbestos in public water supplies and cancer induction."
- Bei der IARC-Konferenz in Lyon wird 1987 aufgezeigt, daß selbst bei Konsum von stark asbestfaserhaltigem Trinkwasser kein Hinweis auf ein erhöhtes Risiko besteht.
- Der Oberste Sanitätsrat stellt in seiner Sitzung im Oktober 1989 einstimmig fest, daß durch die Verwendung von Asbestzementrohren keine Gefahr für das Trinkwasser besteht und führt gleichzeitig aus, daß durch die Erfahrungen der letzten Jahre seine seinerzeit abgegebene gutachterliche Stellungnahme bestätigt werde.

- 4 -

- Ergänzend möchte ich festhalten, daß ich kürzlich den Präsidenten des Obersten Sanitätsrates ersucht habe, eine weitere gutachterliche Stellungnahme des Obersten Sanitätsrates ausarbeiten zu lassen. Ich habe dabei ersucht, auf die in der aktuellen Diskussion aufgetretenen Fragen und auf die bisher zu diesem Thema publizierte Literatur einzugehen.

Zu Frage 2:

In einer vom Institut für Umwelthygiene, dem Hygieneinstitut der Universität Wien und dem Institut für Bodenforschung und Baugeologie der Universität für Bodenkultur 1980 gemeinsam durchgeführten, vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegebenen Studie wurden Untersuchungen zur Asbestkontamination des Trinkwassers aus natürlichen und anthropogenen Quellen vorgenommen. Dabei wurden in einem Gebiet mit natürlichem Asbestvorkommen im Boden (Rechnitz, Burgenland) sowohl in Hausbrunnen wie auch in der Ortswasserleitung Asbestfaserkonzentrationen von weniger als 100 Fasern/cm³ Wasser gefunden.

Zur Klärung der Frage, ob die Verwendung von Asbestzementrohren zu einer Asbestkontamination des Trinkwassers führt, wurden in einer weiteren Studie auch in einem Gebiet mit aggressiven Wässern (Fernwasserversorgung Mühlviertel) und in einem Gebiet mit nicht-aggressiven Wässern (Wasserverband Triestingtal), in dem zum Teil unbeschichtete Asbestzementrohre verwendet wurden, verschiedene Wasserproben auf den Asbestfasergehalt untersucht. In keiner der untersuchten Proben konnten Asbestfasern nachgewiesen werden, wobei aus verschiedenen Angaben eine Nachweisgrenze von 4 Fasern/cm³ Wasser abgeleitet werden kann. An Hand dieser Ergebnisse ziehen die Autoren dieser Studie (Univ.Prof. DDr. M. HAIDER, Univ.Prof. Dr. M. NEUBERGER) den Schluß, daß innerhalb der untersuchten Variationsbreite von Wasserhärte, Rohrlänge, Rohrbeschaffenheit, Rohralter, usw. keine nachweisbare Asbestkontamination des Trinkwassers durch

- 5 -

Asbestzementrohre stattfindet und Asbestfasern eher aus natürlichen Vorkommen in das Trinkwasser gelangen dürften als aus solchen Asbestzementrohrleitungen, wie sie in der Studie untersucht wurden.

In einer 1984 erfolgten Veröffentlichung der Ergebnisse der epidemiologischen Studie "From 1970 to 1980, mortality from cancer of the lung and stomach was analyzed in a town with asbestos deposits (Rechnitz) and in a town with asbestos processing (Vöcklabruck)" halten die Autoren Univ.Prof. Dr. M. NEUBERGER, Dr. M. KÜNDI, Mag. H.P. FRIEDL fest, daß in dieser Untersuchung im Vergleich zu den Erwartungswerten der Lungenkrebs- bzw. Magenkrebsmortalität in der Vergleichsbevölkerung (Österreich bzw. jeweilige Bundesländer bzw. jeweilige politische Bezirke bzw. Orte mit vergleichbarer Einwohnerzahl) in diesen beiden Orten kein erhöhtes Risiko für Lungen- oder Magenkrebs gefunden werden konnte.

Zu Frage 3:

In dem bereits angelaufenen Projekt der "Charakterisierung anorganischer Inhaltsstoffe im Trinkwasser" (insbesondere von Asbestfasern) am Universitätsinstitut für Elektronenmikroskopie in Graz werden derzeit die sehr aufwendigen räumlich-technisch-analytischen Voraussetzungen für die beabsichtigte umfangreiche Untersuchung österreichischer Trinkwässer auf Asbestfasergehalt geschaffen. Dieses vorbereitende Projekt wird voraussichtlich Juli/August 1990 abgeschlossen sein.

Zwischenzeitlich werden an Hand verschiedener, zum Teil bereits durchgeföhrter Erhebungen, wie z.B. Feststellung der Stellen mit geologischen Asbestvorkommen in Österreich, Differenzierung des österreichischen Trinkwasserversorgungsnetzes nach den verschiedenen Materialien der Trinkwasserrohre etc., jene Trinkwasserversorgungsanlagen festgelegt, aus denen sowohl an der Quellfassung wie auch an den jeweiligen Entnahmestellen (z.B. Haushalt) Wasserproben zur Untersuchung auf den Asbestfaserge-

- 6 -

halt bezogen werden sollen, um die jeweilige Höhe der Faserbelastung zu erheben. Mit dieser finanziell sehr aufwendigen Studie wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten voraussichtlich im Herbst 1990 begonnen werden können.

Ich verweise weiters auf das in der Beantwortung zu Frage 1 erwähnte jüngst in Auftrag gegebene Gutachten des Obersten Sanitätsrates.

Zu Frage 4:

Nach Beendigung der unter Frage 3 genannten Studie, die mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen wird, werden die nötigen Daten vorliegen, um dann aufgrund toxikologischer Bewertungen fachwissenschaftlich schließen zu können, ob und wenn ja welche Maßnahmen erforderlich sein werden.

